

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 11 (1957)

Heft: 11

Artikel: Zürich und seine Vororte = Zurich et ses banlieues = Zurich and its suburbs

Autor: Werner, Max / Müller, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

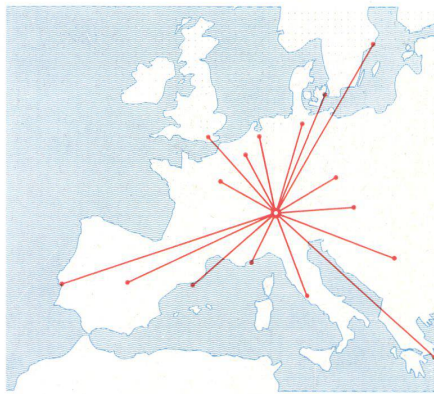
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich und seine Vororte

Zürich et ses banlieues
Zürich and its suburbs



1 Europäische Fluglinien nach Zürich.
Lignes aériennes européennes pour Zurich.
European air-lines to Zurich.

2 Bevölkerungsentwicklung.
Développement de la population.
Population Development.

- Kanton / Canton
- Stadt vor 1893 / Ville avant 1893 / City before 1893
- Stadt und Vororte (Eingemeindung 1893) / Ville et banlieues (incommunalisation 1893) / City and suburbs (incorporation 1893)
- Eingemeindung 1934 / Incommunalisation 1934 / Incorporation 1934
- Stadt und Vororte (Region) / Ville et banlieues (Région) / City and suburbs (Region)

Seit dem zweiten Weltkrieg hat die Stadt Zürich eine wirtschaftliche und bauliche Entwicklung erlebt, wie eine solche von den kühnsten Optimisten nicht erwartet worden ist. Diese erstaunliche Anziehungskraft verdankt Zürich nicht nur seiner günstigen wirtschaftsgeographischen Lage innerhalb der Schweiz, sondern zum großen Teil der zunehmenden internationalen Bedeutung. Begünstigt durch die Neutralität und die politische und wirtschaftliche Stabilität ist Zürich zu einer europäischen Handelsmetropole ersten Ranges aufgestiegen. Das Schwergewicht des europäischen Verkehrs hat sich von den Randlagen der Städte Wien und Paris zugunsten der zentralen Lage Zürichs verschoben.

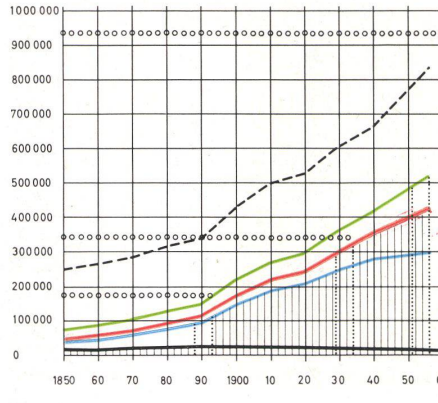
Ein deutliches Kennzeichen für die jeweilige Entwicklung der städtischen Agglomeration ist die Bevölkerungsbewegung der Stadt und ihrer Vororte. In Abbildung 2 ist das Wachstum der Bevölkerungszahlen der jeweiligen Stadtgebiete und der jeweiligen Vorortgebiete neben der Fläche der einzelnen Gebiete dargestellt. Dabei wird deutlich der Zusammenhang zwischen Bevölkerungszahl und dem dafür notwendigen Lebensraum sichtbar. Als in den zwanziger Jahren ebenfalls unter dem Titel »Zürich und Vorortek die Eingemeindungsfrage in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt war, wurde als sachliche Begründung für die notwendige Ausweitung der Stadt vor allem angeführt, daß der Stand von rund zweihundert Quadratmetern Lebensraum je Kopf der Bevölkerung, auf den sich die damalige Stadt aufgefüllt hatte, zur Bewältigung einer auf der Höhe der Zeit stehenden Lebensführung ungenügend sei. Unter dem Schlagwort »Gesundes Wohnen in gesunder Umwelt« wurde damals auf einen Schlag der Lebensraum durch Eingemeindung verdoppelt. Gleichzeitig war zu lesen, daß eine Wiederholung dieses Vorganges rechtzeitig durch großzügige Landes- und Stadtplanung in Zukunft verhindert werden müßte.

Seither ist nicht nur der Lebensraum an Wohnfläche, an Verkehrsfläche, an Grünfläche, an Erholungsgebieten wiederum unter das sonst von keiner gleich großen Stadt unterschrittene Mindestmaß abgesunken, sondern durch die gewaltige Entfaltung der Verkehrsmittel hat der menschliche Lebensraum einen weiteren spezifischen Schrumpfungsprozeß durchgemacht. Es ist daher nicht ganz von ungefähr, wenn die von der Konjunktur und der allgemein guten Finanzlage der Gemeinden überschatteten Probleme der Stadt und ihrer Vororte diesmal nicht mehr unter der Bezeichnung Eingemeindung, sondern eher unter dem Schlagwort der Regionalplanung wieder im Blickfeld des öffentlichen Interesses erscheinen.

Ein eindrücklicher Maßstab des starken Wachstums der Stadt Zürich in der jüngsten Vergangenheit ist die rapide Bevölkerungszunahme, die Abbildung 2 zeigt. Insgesamt hatte Zürich am 1. Januar 1957 422012 Einwohner. Analysiert man die Bevölkerungsbewegung nach Stadtkreisen und Quartieren, so widerspiegelt sich in diesen Zahlen die bekannte Tatsache, daß die Stadtteile im Glatt- und Furtal weit aus der stärksten Zunahme zu verzeichnen haben. Es ist dort eine Stadt von über 70000 Einwohnern entstanden.

Im Gegensatz dazu zeigt die Analyse, daß die Wohnbevölkerung im Zentrum der Stadt in ständigem Abnehmen begriffen ist. Die Abnahme trat zuerst nur im innersten Stadtkern auf. Von Jahr zu Jahr greift sie aber weiter hinaus. Diese Entwicklung ist ein deutliches Zeichen der Citybildung, d. h. in diesem Falle der Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume. Der ständig steigende Bedarf an Geschäftsräumen in der City ist umgekehrt wieder ein Hinweis auf die zunehmende Bedeutung von Handel und Finanzwirtschaft für die zukünftige Entwicklung der Stadt.

Parallel zur Bevölkerungsentwicklung hat sich der Wohnungsbau fast ausschließlich in die Quartiere am Stadtrand verlagert. Seit der Eingemeindung von 1934 haben die ehemaligen Vororte eine alle Erwartungen übertreffende Bautätigkeit aufzuweisen. Teilweise noch während des Krieges, besonders aber in den darauffolgenden Jahren sind in den Quartieren im Glattal und an den Hängen des Uetliberges und seiner Ausläufer gegen das Limmattal große zusammenhängende Wohnsiedlungen entstanden. Die überaus intensive Bautätigkeit hat die Baulandreserve innerhalb der Stadtgrenzen naturgemäß stark reduziert. Es ist durchaus falsch, diese Tatsache an sich als einen alarmierenden Notzustand zu betrachten. Sie ist lediglich die unausweichliche und logische Folge jeder baulichen Entwicklung innerhalb eines fest abgegrenzten Gebietes. Die gleiche Erscheinung hat sich auch zu Beginn der dreißiger Jahre vor der letzten Eingemeindung gezeigt. Die Bautätigkeit macht ja an den Stadtgrenzen nicht halt, sondern sie überspringt diese zufälligen Schranken und ergreift Besitz von den am günstigsten gelegenen Gebieten in der Umgebung. Es ist heute schon so weit gekommen, daß in der von Zürich beeinflussten, auf dem Gebiete des Kantons liegenden Region mehr Wohnungen gebaut werden als in der Stadt, wie aus der Abbildung 7 hervorgeht. Ebenso hat die Bevölkerung der Stadt im Zeitraum von



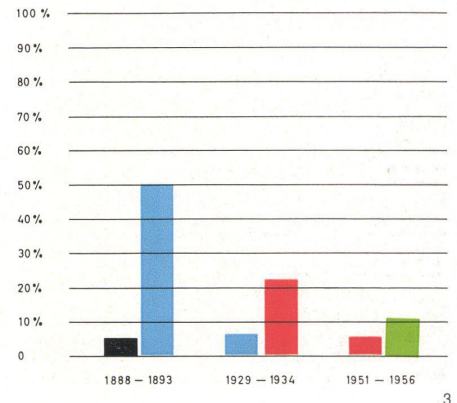
3 Relative Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 5 Jahren zur jeweiligen Eingemeindung bzw. Vorstadtregion.
Développement de la population pendant cinq ans relatif à l'incommunalisation actuelle respectivement la région des banlieues.

Population development during five years in relation to the actual incorporation or to suburb region.

4 Bevölkerungsentwicklung 1950 bis 1955.
Développement de la population de 1950 à 1955.
Population development from 1950 to 1955.

Absolute Darstellung / Présentation absolue / Absolute representation

- Zunahme 1000 Einwohner / Augmentation 1000 habitants / Increase 1000 inhabitants
- Zunahme 100 Einwohner / Augmentation 100 habitants / Increase 100 inhabitants
- Zunahme 20 Einwohner / Augmentation 20 habitants / Increase 20 inhabitants



- Abnahme 1000 Einwohner / Diminution 1000 habitants / Decrease 1000 inhabitants
- Abnahme 100 Einwohner / Diminution 100 habitants / Decrease 100 inhabitants
- Abnahme 20 Einwohner / Diminution 20 habitants / Decrease 20 inhabitants

- Bevölkerungszunahme 2—15% / Diminution de la population 2—15% / population decrease 2—15%
- Bevölkerungszunahme 0—10% / Stagnation de la population 0—10% / Population stagnation 0—10%
- Starke Bevölkerungszunahme 21—120% / Forte augmentation de la population 21—120% / Sharp increase of population 21—120%
- Schwächere Bevölkerungszunahme 11—20% / Faible augmentation de la population 11—20% / Slight population increase 11—20%

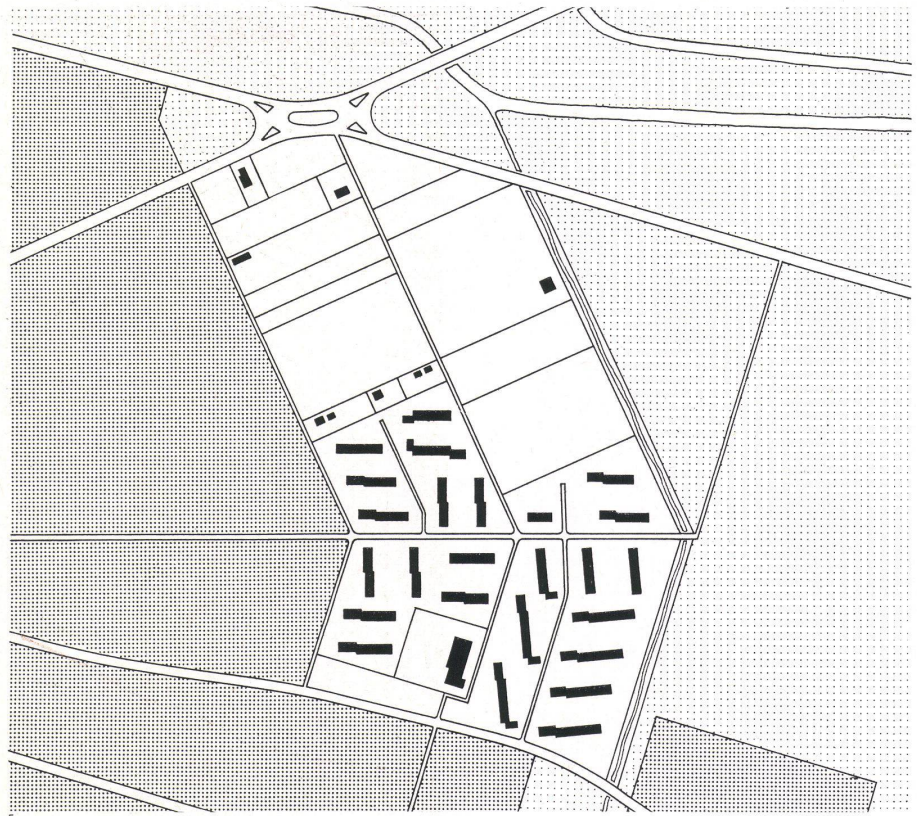


5
 Hirzenbach. Die ersten unzusammenhängenden Baugesuche wurden abgelehnt.
 Les premiers projets non coordonnés furent rejetés.
 Initial incoherent constructions plans were rejected.

6
 Hirzenbach Zürich 11. Neue Wohneinheit am Stadtrand, Dichte 270 Einwohner pro Hektar. Projekt Hochbauamt.
 Hirzenbach Zurich 11. Nouvelle unité d'habitation à la périphérie de la ville. Densité 270 habitants par hectare carré.
 New neighbourhood unit on city outskirts. Density: 270 inhabitants/ha.

- 1 Turmhäuser, 18 Geschosse / Maisons tours de 18 étages / Point houses, 18 storeys
- 2 Wohnhäuser, 9 Geschosse / Immeubles de 9 étages / Apartment houses 9 storeys
- 3 Wohnhäuser, 4 Geschosse / Immeubles de 4 étages / Apartment house, 4 storeys
- 4 Einkaufszentrum, Läden, Post / Centre d'approvisionnement, poste / Shopping center, Shops, Post office
- 5 Schule / Ecole / School
- 6 Kindergarten / Jardin d'enfants / Kindergarten
- 7 Kirchgemeindehaus / Maison paroissiale / Church community center
- 8 Öffentliche Grünzüge / Verdures publiques / Public promenades

- Bestehendes Baugebiet.
Terrain bâti.
Building area.
- Freihaltezone.
Zone de verdure.
Open area.



5

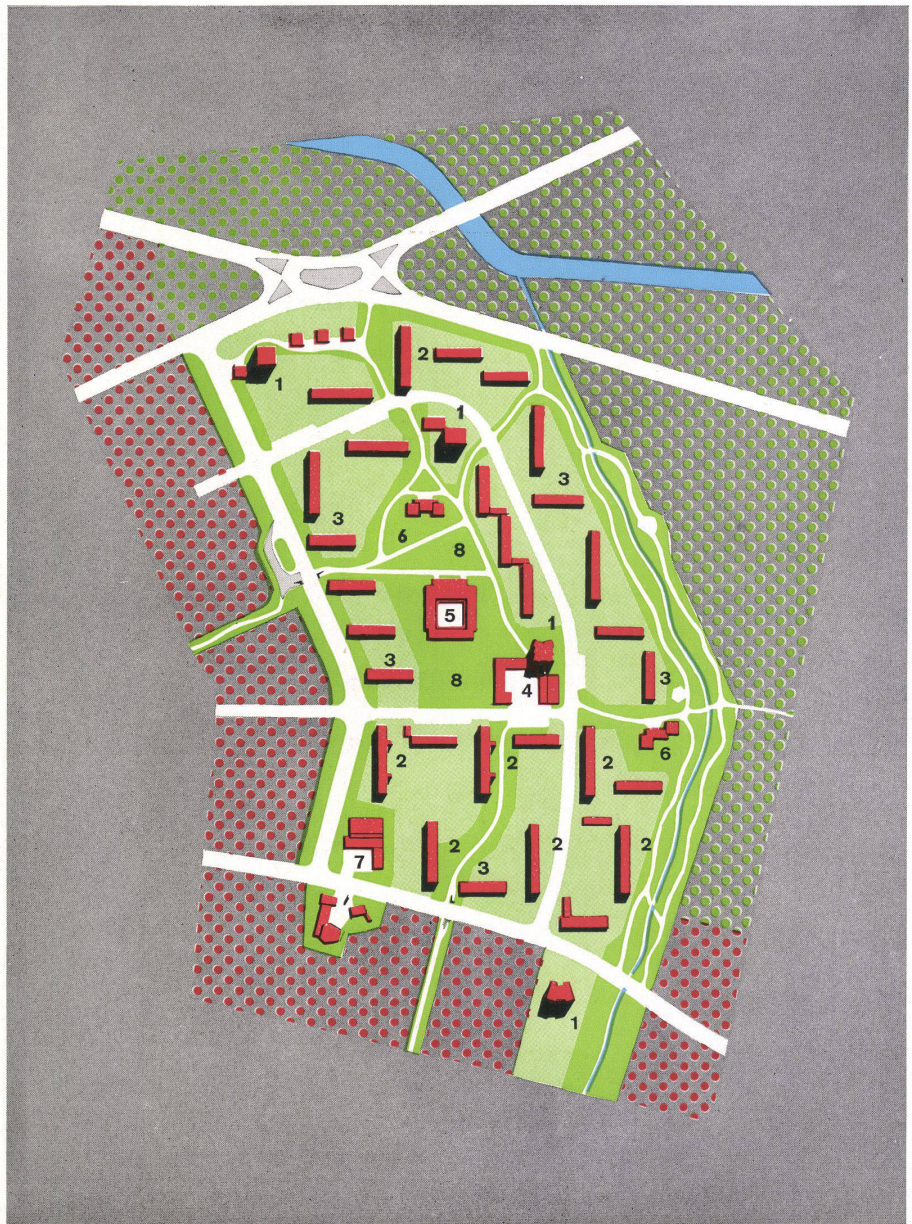
1950 bis 1955 seit langem zum ersten Male weniger zugenommen als diejenige des übrigen Kantons. Die Zunahmen betragen in der Stadt 26000, im Kanton dagegen 38000 Einwohner.

An einem noch weitabliegenden Horizont zeichnet sich sogar über das ununterbrochene Wachstum der größeren Städte hinaus bereits ein Zusammenwachsen der Siedlungen im schweizerischen Mittelland zu einer einzigen Großstadt vom Bodensee bis zum Genfer See ab. Die bestehenden Städteschneellzüge, Autoschnellbahnen, von denen man spricht, lassen auch in unseren kleinräumigen Verhältnissen eine derartige Siedlungsverdichtung als durchaus möglich voraussehen. Schlagworte, wie Landflucht, die eine Abwertung der Landwirtschaft, und Stadtfucht, die eine Aufwertung derselben Gebiete als Wohnzonen bedeuten, sind nur ein Symptom dieser allgemeinen Begriffsverwirrung, die als Gegenstück der technisch scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten unserer Zeit betrachtet werden kann. Während der letzten fünfzig Jahre hat sich das menschliche Zusammenwohnen durch die Auswirkungen der Industrialisierung und Technisierung grundlegend verändert, als etwa in den letzten zweitausend Jahren. Aber auch die Entwicklungsphase, die wir heute miterleben, ist sicherlich nur der Anfang einer in Gang gekommenen völligen Umwälzung. Ob diese Entwicklung zur Vervollkommnung oder zur Verödung des eigentlichen Lebens geführt hat oder führen wird, kann kaum allgemein und erst recht nicht für die Zukunft entschieden werden. Aber jedermann kann leicht selbst feststellen, ob seine tägliche Umwelt sich am Maßstab des menschenwürdigen Wohnens verbessert oder verschlechtert hat. Als nachdenklich stimmendes Symbol mag erwähnt werden, daß die allgemeine Tendenz der städtischen und vorstädtischen Entwicklung nicht dazu geführt hat, den menschlich überschaubaren Maßstab der Stadt wiederherzustellen.

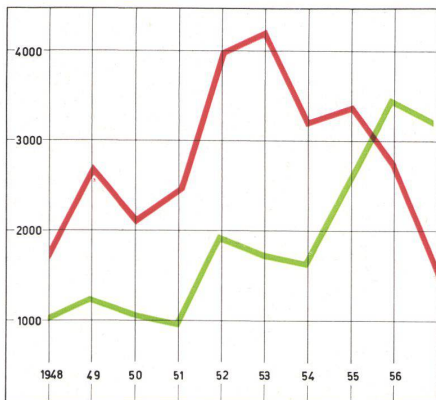
Auch für Zürich muß festgehalten werden, daß eine den Aufgaben der veränderten, soziologischen und ökonomischen Verhältnisse der Städte gewachsene Bau- oder Planungsgesetzgebung noch nicht besteht. Immerhin war es für die Stadt Zürich und einzelne Vororte von unschätzbarem Wert, daß sie nach modernen städtebaulichen Gesichtspunkten orientierte Bauordnungen besaßen, als sie von der konjunkturbedingten großen Welle des Wohnungsbaues erfaßt wurden. Wenn sie zur Hauptsache auch erst nach 1950 rechtskräftig wurden, so bildeten sie doch schon seit ihrer Bearbeitung, bzw. Annahme durch die Bürgerschaften, in den Jahren nach dem Krieg imperative Programme und klare Ziele für die Lenkung der baulichen Entwicklung. Da der größte Teil des Wohnungsbaues in den vierziger Jahren auf genossenschaftlicher Basis mit kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Finanzhilfe durchgeführt wurde, gelang es den Behörden, den Ideen der neuen Bauordnungen zum Durchbruch zu verhelfen, lange bevor diese selbst Rechtskraft erlangt hatten.

Trotzdem die Freihaltezonen bis heute der gesetzlichen Grundlage entbehren, wo sie ausschließlich der städtebaulichen Gliederung und siedlungshygienischen Trennung dienen, war es besonders in der Stadt möglich, einen großen Teil der wichtigsten und am meisten gefährdeten Gebiete durch freihändigen Kauf oder Abtausch zu sichern. Dort, wo die bestehenden Rechtsmittel zum Schutze der Natur und des Landschaftsbildes es erlauben bemühen sich Kanton, Stadt und Gemeinden, die für die Region Zürich unbedingt erforderlichen Erholungsgebiete durch Unterschutzstellungen, Bauverbote, Kauf und Expropriation zu erhalten.

Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen sind verschiedene Bauordnungen revidiert und ergänzt worden. Um der



6



7 Jährlicher Wohnungszuwachs von 1948 bis 1957.
Augmentation annuelle des appartements de 1948 à 1957. Annual increase of flats from 1948 to 1957.

— Stadt Zürich / Ville de Zurich / City
— Region Zürich ohne Stadt / Région Zurich sans cité / Zurich region without city

2000=Anzahl Wohnungen / Nombre d'appartements / Number of flats



8

8 Differenziertes Bauen in den städtischen Außenquartieren. Bebauung der ASIG an der Saatenstrasse, Zürich 11. Josef Schütz, Arch. BSA/SIA.

Immeubles différenciés à la périphérie de la ville. Colonie de ASIG à la Saatenstrasse, Zurich 11.

Differentiated building in the city outskirts. Buildings of the ASIG at Saatenstrasse, Zurich 11.

Monotonie der gleichförmigen Bebauung innerhalb der einzelnen Zonen zu steuern, soll das städtebaulich erwünschte, differenzierte Bauen unter sichernden Bedingungen gefördert werden. Durch Aufzonen, die vor allem eine dichtere Bebauung der Außerquartiere ermöglichen, ist die theoretische Bevölkerungskapazität der Stadt von 560 000 auf 600 000 Einwohner erhöht worden, während in der Vorortsregion eine solche von zusätzlich 300 000 angenommen werden kann.

Für die Regelung der Verhältnisse über die Stadtgrenze hinaus ergeben sich zwei prinzipielle Möglichkeiten. Die eine davon ist die Eingemeindung der in unmittelbarer Nähe und im direkten Einflußbereich der Stadt liegenden autonomen Gemeinden; diese würde die in Zukunft bestimmte erforderliche Planung der gemeinsamen Bedürfnisse innerhalb der ganzen Großstadtregion erleichtern. Auch die Verteilung der finanziellen Lasten und Kräfte der heute getrennten Gemeinwesen ließe sich auf einfache Weise regeln. Diesen mehr zentralistischen Vorteilen stehen aber gewichtige Nachteile politischer und soziologischer Natur gegenüber. Die Großstadt wird zu einem anonymen Moloch, die Bedeutung des Individuums in der Gemeinschaft noch mehr reduziert, das Interesse des Bürgers an den Fragen der Allgemeinheit noch weiter vermindert, weil nur noch ein kleiner Teil davon ihn persönlich berührt.

Die zweite Möglichkeit besteht in der Bildung eines oder mehrerer Zweckverbände unter den Gemeinden der Großstadtregion. Solche Zweckverbände dienen dazu, gemeinsame Aufgaben unter möglicher Wahrung der Selbständigkeit der beteiligten Gemeinden zu lösen. Zu diesen Aufgaben gehören z. B. die Aufstellung von Entwicklungsprogrammen und -plänen, die Festsetzung von Flächennutzungsplänen, die Koordination der Bauvorschriften, interkommunale Bebauungspläne, die Sicherung genügender Freiflächen, die Erhaltung schutzwürdiger Landschaften, die Industrie- und Verkehrsplanung, der Ausbau der Anlagen für die Energie- und Wasserversorgung und die Beseitigung und Verwertung von Abfallprodukten, die Regelung gemeinsamer Finanz- und Steuerfragen, die Kulturförderung innerhalb der Region.

Die Kräfte, die als Folge der Aufklärung die Industrialisierung, die Mechanisierung, die Kapitalisierung, die Sozialisierung und die Demokratisierung hervorgebracht haben, sind auch als die eigentlichen Ursachen der modernen Stadtbildung zu betrachten. Die äußere Erscheinung der Städte und Vorstädte kann als versteinertes Ausdruck der menschlichen Willensbildung während vieler Generationen betrachtet werden. Das erklärt auch das Wesen einer solchen Stadt, die weder als Ganzes noch in Teilen zum alten Eisen geworfen und in absehbarer Zeit durch eine modernere, rationellere »Maschine« ersetzt werden kann. Dagegen läßt sich, weil es sich um menschliche Vorstellungen und darum veränderliche Werte handelt, ein ideales und damit gleichzeitig auch ein städtebaulich formales Ziel für diese Entwicklung als Richtlinie aufstellen. Als Kriterium, neben allen materiellen Wertungen, welche die Stadt als Ort größtmöglicher Auswahl von Gütern aller Art kennzeichnet, die hier mit dem kleinstmöglichen Aufwand erreicht werden können, hat jede Stadt ein ganz bestimmtes, nicht ohne weiteres definierbares Klima geistiger und charakterlicher Art, ein Milieu oder Umweltsbedingungen, die vom Wesen der Bevölkerung und dieses wiederum vom Lebensgrund oder von der Landschaft abhängen. Bei weiterhin ununterbrochenem Andauern der bisherigen Stadtbildungen besteht die große Gefahr, daß die Vororte in immer größer und unübersehbarer werdenden, nur vom Profitbedürfnis der einzelnen Unter-

9 Bebauung im Quartier Hirzenbach, 9- und 4geschossige Wohnhäuser.

Constructions dans le quartier Hirzenbach, immeubles locatifs à neuf et quatre étages.

Building in the Hirzenbach district, 9 and 4 storey dwellings.



9

nehmungen gelenkten Entwicklung, gallertartig sich ausbreitenden Häuserbrei der Stadt unabwendbar untergehen. Mit dem Grade, mit dem die räumliche und ökonomische Gemeindeautonomie verlorengeht, wird auch die formell noch vorhandene politische Autonomie verlorengehen.

Unter der Lebenskraft eines Organismus versteht man biologisch das Vermögen, neue gesunde Zellen zu bilden, mit andern Worten, die Kraft sich zu erneuern und zu verjüngen. Aber gerade beim ohnehin so gerne als organisch bezeichneten Wachstum der Städte und Vororte fehlt jedes Anzeichen einer wirklichen Verjüngung. Viel eher lassen die unaufhaltsam zunehmenden Schwierigkeiten des regionalen Verkehrs auf eine mit Arterienverkalkung vergleichbare Überalterung schließen. Die wirkliche Verjüngung läßt sich auch in der Stadtbildung nicht durch bloße Verschönerungsmittelchen wirken. Solange Stadt- und Ortsplanungen nur in noch so bestmöglichen, praktisch realisierbaren Einzellösungen bestehen und nicht auf einer Gesamtkonzeption im weitesten Sinne einer räumlichen Vorstellung des Zusammenlebens zwischen Stadt und Vororten aufgebaut sein werden, wird der wucherungsartige Prozeß im bisherigen Sinne unaufhaltsam weiterschreiten. Es wäre daher an der Zeit, daß die Vororte mit der Stadt zusammen diese Probleme mit den Methoden einer großzügigen Regionalplanung aufnehmen und die kantonalen Behörden auffordern, die für die Verwirklichung ihrer städtebaulichen Ziele noch notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu beschaffen. Wenn sie nicht in einer wilden Wucherung ersticken wollen, müssen sie durch freiwilligen Verzicht auf bestimmte Eigentümer- und Gemeinderechte die Wiedergewinnung der räumlichen und gestalterischen Freiheit, die allein der Ausdruck wirklich freier Lebensgestaltung sein kann, erringen.

Besondere typische Merkmale, eigentliche Kriterien der negativen Stadtentwicklung sind Erscheinungen am Stadtrand, im Übergangsbereich von zusammenhängend überbautem Stadtgebiet zur offenen Landschaft und den Vorortsgemeinden. Überall an den Grenzen der Stadt werden neben dörflicher Weitersiedlung sporadisch in die Feldflur hinausgestreute städtische Überbauungen sichtbar. Daneben zeigen sich klaffende Wunden im Landschaftsbild, zum Beispiel Kiesgewinnung und ihr Korrelat Abraumdeponien, die einer eigentlichen Verseuchung des Untergrundes gleichzusetzen sind. Wie in diesen wuchernden Stadträndern noch beinahe unberührte natürliche Landschaften übriggeblieben sind, die nun in letzter Minute, bevor sie das Schicksal der Verstädterung erreicht, geschützt werden mußten, macht Abbildung 14 deutlich. Da der einzelne Grundeigentümer auch beim besten Willen gegen das ökonomische Potential der Stadtrandentwicklung machtlos ist, braucht es zum Schutze dieser ausgesuchten Landschaftsteile eine mit den nötigen Kompetenzen versehende kantonale Schutzverordnung. Seit dem Jahre 1942 wurden im weiten Umkreis um die Stadt planmäßig solche landschaftliche Kleinode durch kantonale Verordnungen unter Schutz gestellt. Die nun über fünfzehn Jahre zurückreichenden Erfahrungen in der Handhabung dieser Schutzgebiete beweisen, daß es sich um staatspolitische Maßnahmen von größter Bedeutung handelt.

Die offensichtlichsten und meistdiskutierten Auswirkungen der nicht überdachten und dementsprechend überraschenden und überstürzten Stadtentwicklung machen sich jedoch in der Innenstadt bemerkbar, der sich denn auch das Hauptinteresse und der hauptsächlichste Sanierungsbedarf zuwendet. So waren die viel zerredeten Generalverkehrspläne ausschließlich auf die Innenstadt beschränkt. Der Gedanke, daß die Kalamitäten der wachsenden Stadt von der Entwicklung der Vororte herrühren und nur an der Quelle und im Hinblick auf das Ganze saniert werden können, ist noch nicht durchgedrungen. Sowenig wie die Überzeugung, daß zur Regelung eines gesunden städtischen Wachstums streng wissenschaftliche Forschung und durchgehende Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Vorortsgemeinden und dem Kanton unumgänglich sind. Irgendwo in den Vororten verdichtet sich die lockere Besiedlung allmählich und ohne Trennung zu einem Gebilde, das man wohl als Verstädterung, aber kaum als Großstadtbildung bezeichnen kann. Der Versuch, die Stadt und ihre Vororte als einheitliche, weitblickende Gesamtkonzeption zu suchen, ist nie aufgegeben worden. Er wird von jeder Generation mit ihren Mitteln und Kenntnissen wieder neu aufgegriffen. Er muß gelingen, sobald man sich einmal allgemein darüber klar geworden ist, daß es nicht dasselbe ist, die Entwicklung einer Stadt mit einer halben Million neben einer Reihe von selbständigen Vorstädten mit je 15000 Einwohnern einigermaßen zu sanieren oder die völlig andere Größen- und Funktionsordnung einer Stadtregion mit über einer Million Einwohner planmäßig vorzubereiten. Eine solche Konzeption für eine Stadtlandschaft oder eines Stadtlandes, setzt eine ebenso andersartig aufgebaute Forschung, Analyse, Organisation und Gesetzgebung voraus.

Der erste Schritt zu dieser notwendigen Entwicklung neben der Erkenntnis der Verhältnisse ist wohl der, daß sich alle für die Entwicklung verantwortlichen Kreise, die Behörden des Kantons, der Stadt und der Vororte, aber auch die Fachleute zu einem fruchtbaren Gespräch an einer Stelle zusammenfinden. Es mag als gutes Zeichen gewertet werden, daß heute solche erfolgversprechende Gespräche tatsächlich stattfinden.



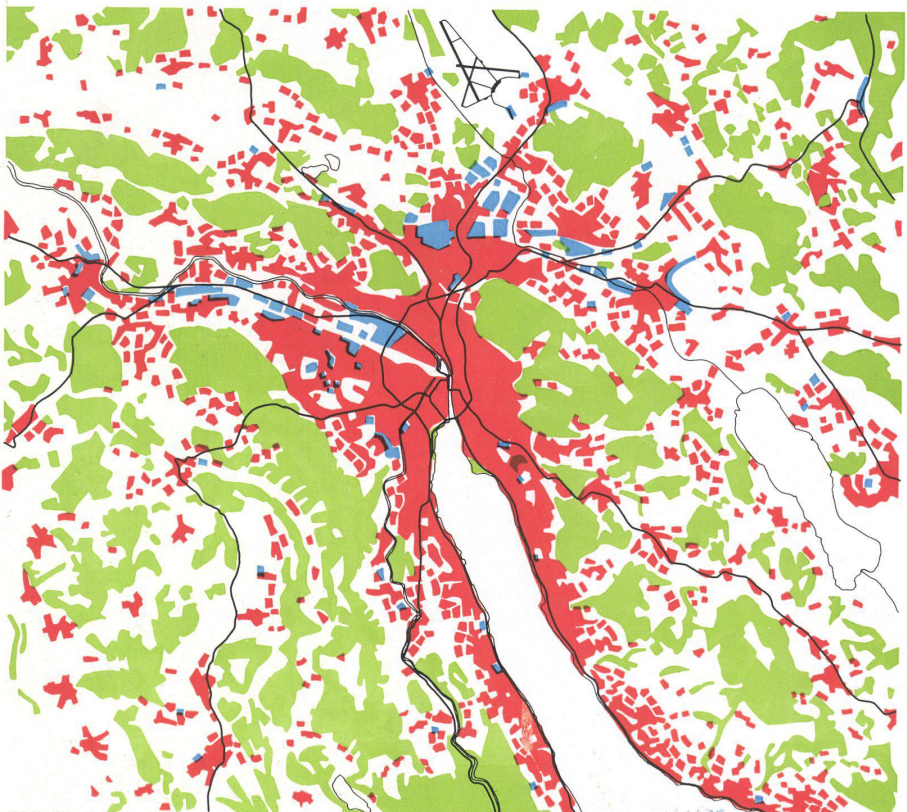
Region Zürich

Geordnete Entwicklung.
Développement ordonné.
Organised development.

- Baugebiet / Terrain à bâtir / Building area
- Baufreies Gebiet / Zones de verdure / Open area
- Industriegebiet / Quartiers industriels / industrial area
- Verkehrslinien / Traffic ferroviaire / Traffic arteries
- Gewässer / Lacs et cours d'eau / Lakes, rivers and canals

Region Zürich.

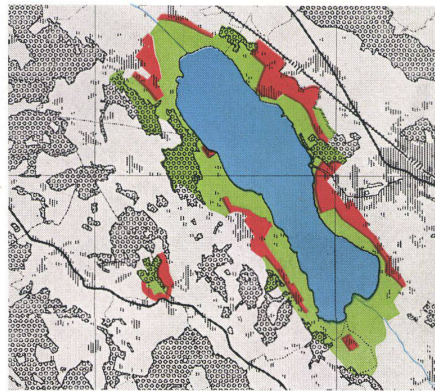
Ungeordnete Entwicklung.
Développement désordonné.
Unorganised development.





12

12
 Greifensee. Durch kantonale Verordnung vor spekulativer Bebauung geschützt.
 Wichtigstes Erholungsgebiet in nächster Nähe der Großstadt, das nur durch das rigorose Eingreifen des Gesetzgebers vor der völligen Entfremdung seines Zwecks gerettet werden konnte.
 Greifensee. Protégé contre constructions spéculatives par une ordonnance cantonale.
 Greifensee. Closed by Cantonal ordinance to speculative building.



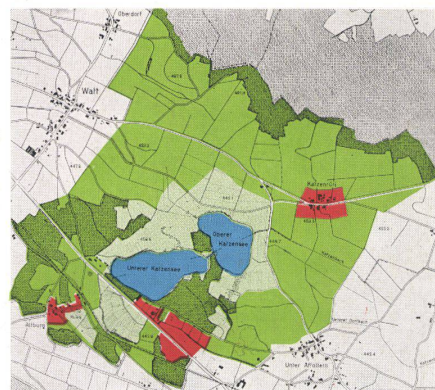
13

- 13 + 15
 Landwirtschaft / Agriculture / Agriculture
- Wald / Forêt / Forest
- Totales Bauverbot / Interdiction totale de bâtir / Absolute building prohibition
- Bauten mit Bewilligung / Immeubles autorisés / Authorized building
- Gewässer / Cours d'eau et lacs / Lakes and waterways



14

14
 Die Katzensen und ihre Landschaft. Seit 1956 durch eine kantonale Verordnung in ihrem Bestand geschützt.
 Sie liegen heute in direkter Nähe der das Land überschwemmenden neuen Wohnquartiere von Affoltern und bilden eine unschätzbare Insel von Grün und unberührter Landschaft.
 Les Katzensen et leur site. Protégés depuis 1956 par une ordonnance cantonale.
 The Katzensen and their landscape. Since 1956 they have been protected by a cantonal ordinance.



15